

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0689/2013/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Satzung der Stadt Norden über die Veränderungssperre im Ortsteil Norddeich; Bereich: Koper Sand / Muschelweg / Fischerweg											
<u>Beratungsfolge:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">24.10.2013</td> <td style="width: 60%;">Bau- und Sanierungsausschuss</td> <td style="width: 20%;">öffentlich</td> </tr> <tr> <td>04.11.2013</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td>nicht öffentlich</td> </tr> <tr> <td>03.12.2013</td> <td>Rat der Stadt Norden</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>			24.10.2013	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	04.11.2013	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	03.12.2013	Rat der Stadt Norden	öffentlich
24.10.2013	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
04.11.2013	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
03.12.2013	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> 3.1 Männel		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach § 14 BauGB und § 16 BauGB eine Veränderungssperre entsprechend den beigefügten Unterlagen als Satzung

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Als Reaktion auf städtebauliche Fehlentwicklungen in Norddeich hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 04.12.2012 die Überarbeitung bzw. Neuaufstellung einer Vielzahl von Bebauungsplänen für dieses Gebiet beschlossen. Im Zuge der Analyse der Problemlagen und der Zulässigkeiten der alten B-Pläne wurden fünf Bebauungspläne mit der höchsten Bearbeitungspriorität ausgewählt und vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 17.09.2013 die Aufstellungen der Änderungen beschlossen. Unter diesen fünf B-Plänen befindet sich der B-Plan „1Wsmll“. Für den B-Plan 1Wsmll stellt dies die 3.Änderung dar.

Für ein Grundstück im Geltungsbereich des B-Planes liegt ein Bauantrag für ein Ferienhaus vor, welches nicht der städtebaulichen Zielvorstellung entspricht. Dieses Bauvorhaben wurde bereits zurückgestellt, die einjährige Frist läuft Anfang Januar 2014 ab.

Um die weitere geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten (wofür die 3.Änderung des B-Plans „1Wsmll“ die planungsrechtliche Grundlage schafft), soll eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen werden.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht weitgehend dem Geltungsbereich des Ursprungsplanes. Im südlichen Plangebiet wird ein Bereich ausgespart, da hier eine Überlagerung mit einem rechtskräftigen B-Plan (Nr.132 V „Familotel Deichkrone“) besteht.

Der genaue Geltungsbereich der Veränderungssperre sowie der Inhalt der Satzung sind als Anlagen enthalten.

Die Veränderungssperre hat eine Geltungsdauer von zwei Jahren, die Frist kann um ein Jahr verlängert werden.

Nach § 16 BauGB wird eine Veränderungssperre von der Gemeinde als Satzung beschlossen.

Anlagen:

Geltungsbereich B-Plan 1Wsmll (in der Fassung der 2.Änderung)

Satzung über die Veränderungssperre – Teil A - Textteil

Satzung über die Veränderungssperre – Teil B - räumlicher Geltungsbereich